



Seit diesem Frühjahr können sich Ehrenamtliche von Vereinen oder Initiativen – wie hier im Kreis Weißenburg-Gunzenhausen – über die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren. Nach wie vor ist das Interesse an dem Thema groß.  
Foto: Landratsamt WUG

## Weshalb das „Bürokratiemonster“ nur halb so schlimm ist

Bayerns oberster Datenschützer Thomas Kranig tourt durchs Land, um verunsicherten Ehrenamtlichen die Regeln der DSGVO zu erklären

VON ULRIKE LÖW

**LAUF/HEUCHLING** – An diesem Abend genügen ein paar Folien, und Menschen schöpfen wieder Hoffnung: Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (BayLDA), illustriert seinen Vortrag mit zig Folien und nach zweieinhalb Stunden hat er es geschafft – Bayerns oberster Datenschützer wird gefeiert wie ein Popstar.

Seit einem Monat tourt der Jurist quer durchs Land, er sprach in Aschaffenburg, Passau, Altötting und Obermenzing, referierte in Ansbach und Fürth, informierte Trachten- und Sportvereine, Nachbarschaftsinitiativen und Elternbeiräte. Und nun sitzen bei 32 Grad Außentemperatur mehrere Hundert Menschen an langen Tischen im Wollnersaal in Heuchling bei Lauf an der Pegnitz im Nürnberger Land und hoffen, dass sie verstehen, wie sie die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umsetzen sollen.

### „Konjunktur für Anwälte“

„Ich bin ein echter Fan der Datenschutz-Grundverordnung“, sagt Kranig – doch noch ziehen die Zuhörer den Mund schief und witzeln über die DSGVO, titulieren sie als „Konjunkturprogramm für Anwälte“ und wundern sich über ihre eigene Anwesenheit im Saal, reichen die Begriffe Datenschutz und Europäische Union doch sonst, um jedes Interesse an einem Thema sofort zu töten.

Kranig verhehlt nicht, dass es ihn ärgert, dass über Datenschutz derzeit so negativ gesprochen wird, Wörter wie „Formalismus“ und „Bürokratiemonster“ fallen und was er sonst noch so alles hört. Doch er weiß auch, dass diese Begleitmusik aus Verunsicherung resultiert, falsche Infos die Leute

verschrecken und in Vereinen schier Panik herrscht. Dabei sind die Hürden für die Vereine gar nicht so hoch.

Das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten haben mit der Verordnung einen einheitlichen Datenschutzstandard geschaffen, zwei Jahre hatten Vereine und Unternehmen Zeit, sich anzupassen, aber viele Menschen, Kranig schließt sich ein, machen Dinge eben erst, wenn sie vom Termindruck an die Wand geschoben werden – wie auch die Zahlen belegen: 3000 Anfragen erreichten seine Behörde 2017 – das Landesamt sitzt in Ansbach – im laufenden Jahr sind es bereits 6000. Ein kostenloser Service – ganz im Gegensatz zu den Zertifizierungen, Schulungen und Seminaren,

die zur DSGVO angeboten werden und vor Unsinn wimmeln. Der Verdacht, dass vor allem via Internet erst bedrohliche Informationen verbreitet wurden, um dann das „Geschäftsfeld



Thomas Kranig ist Präsident des Landesamts für Datenschutzaufsicht.  
Foto: Heinz Wraneschitz

„Schulungen“ zu nutzen, liegt nahe, gibt es allein in Bayern 91 000 Vereine und 700 000 Unternehmen.

Das Landesamt überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts im nichtöffentlichen Bereich in Bayern – es ist für all die privaten Wirtschaftsunternehmen, freiberuflich Tätigen, Vereine und Verbände zuständig. Es hat 24 Planstellen (zwei sind noch nicht besetzt), sagt Kranig – und dass der Behörde das Schicksal droht, zum zahllosen Tiger zu werden, wird sie nicht mit weit mehr Personal ausgestattet, muss er nicht aussprechen. „Uns passiert nix, wir machen weiter, wie bisher“, witzelt ein Zuhörer prompt mit seinem Nebenmann. Die Verordnung besteht aus 99 Artikeln,

das bekannte Recht auf Vergessen ist dort geregelt, auch ein Auskunftsrecht über den Verwendungszweck persönlicher Daten. Gut, eigentlich. Sollen sich doch Unternehmen wie Facebook, Amazon, Twitter oder Google nicht mehr das Land und das jeweilige Recht aussuchen können. Aber die Norm gilt eben für alle, die mit personenbezogenen Daten umgehen – und auch in Vereinen dürfen Aktenordner mit Mitgliederdaten, aber dies ist nicht neu, nicht einfach für alle zugänglich im Vereinsheim herumstehen. Elektronisch verhält es sich eben nicht anders.

Und so wirbt Kranig dafür, froh darüber zu sein, dass es eine Rechtsgrundlage gibt, die darauf achtet, dass Daten nicht weitergegeben werden. Bis Mitte August geht er noch auf Tournee – er erledigt dies neben seiner üblichen Arbeit. Dies belegt deutlich, dass seine Behörde kleine Betriebe oder Vereine, die sich Fehler im Umgang mit dem Datenschutz geleistet haben, nicht plattmachen will.

Im Wege des Bußgeldverfahrens können bei Verstößen brutale Summen verlangt werden – 10 bis 20 Millionen Euro, beziehungsweise zwei bis vier Prozent des weltweiten Unternehmensumsatzes. Der Maximalrahmen werde nur in krassen Fällen ausgeschöpft. Es werde berücksichtigt, um welche Daten es ging, und ob es sich um den ersten oder einen wiederholten Verstoß handelt – Millionenbeträge werden wohl nur fällig, geht es beispielsweise auch um Millionen Nutzerdaten.

Vereine, Handwerker und kleine Unternehmen, die sich um den Datenschutz bemühen und dabei vielleicht nicht alles richtig machen, bekommen Unterstützung von der Behörde, aber keine Sanktionen, verspricht Kranig abschließend bei seinem Vortrag.

## Was Leser sagen: Ein Segen, der nicht jeden selig macht

„Es grassiert Halbwissen, das zu Panik oder Überreaktionen führt“, meint Leser **Falk Hartwig** aus Nürnberg. In der Tat wurden und werden im Leserforum der *Nürnberger Nachrichten* nicht nur die Konsequenzen aus der DSGVO thematisiert, sondern auch der Umgang der Öffentlichkeit damit.

So lässt sich **Franz Regler** aus Stein wie folgt ein: „Es ist auch mit der neuen DSGVO klar, dass alles, was zur ordnungsgemäßen Führung des Geschäftsbetriebs notwendig ist, weiterhin – ohne irgendwelche Einverständniserklärungen – erlaubt ist. Aber das wird von den Medien geflissentlich übersehen, um Panik zu schüren.“ Demgegenüber stehen zum Beispiel die Erfahrungen, die **Elke Schwab** als Vorstandsmitglied des Musikvereins Möhrendorf ge-

macht hat: „In den vergangenen 15 Jahren mussten wir einige Vorschriften umsetzen, aber die neue Datenschutzverordnung übertrifft alles.“ Es werde, so Schwab, sowieso immer schwieriger, Mitglieder für ein Ehrenamt zu motivieren. „Ich bin der Meinung, es müssten sofort alle Vereinsvorstände von ihren Ämtern zurücktreten.“

**Christian Müller** aus Stein hält den zusätzlichen Verwaltungsaufwand ebenfalls für unzumutbar: „Das Problem ist einfach das bürokratische Monster der Dokumentation, das dahinter steht, vor allem dann, wenn aus der Datenverarbeitung kein Gewinn gezogen wird.“

„Was soll die Aufregung?“ fragt dagegen **Harald Popp** aus Baiersdorf. Wirklich neu ist seiner Ansicht nach vor allem, dass „bei Versäum-

nissen saftige Strafen androht werden“. Deshalb stürzten sich „Heerscharen von Beratern auf Unternehmen, um sie für teures Geld über eigentlich vorher schon bekannte Selbstverständlichkeiten aufzuklären“. Ein Gutes hat das Ganze laut Popp aber doch: „mehr Bewusstsein für den Datenschutz und damit mehr Bewusstsein für die Macht der Daten“.

**Ursula Walther** aus Herzogenaurach findet sogar: „Die DSGVO ist ein Segen. Seit 1983 ist informationelle Selbstbestimmung ein Grundrecht. Vor Mai 2018 hat das kaum jemandem interessiert. Danke, Europa!“ *kh*

Weitere Lesermeinungen finden Sie bei [www.nordbayern.de/leserforum](http://www.nordbayern.de/leserforum)